

## Übersicht über Aufwandsentschädigungen für Jagdausübungsberechtigte in Sachsen

### 1. Fall- und Unfallwild:

- a. In den Sperrzonen: 150 EUR
- b. Außerhalb der Sperrzonen:
  - 30 EUR für die Anzeige beim LÜVA
  - 30 EUR für die Mitwirkung bei der Bergung und Beseitigung.

### 2. Erlegte Wildschweine

- a. In den Sperrzonen
  - 150 EUR bei krank erlegten Wildschweinen
  - 150 EUR bei Verzicht auf die Aneignung gesund erlegter Wildschweine
  - 50 EUR bei Aneignung gesund erlegter Wildschweine
- b. Außerhalb der Sperrzonen: 20 EUR

**Hinweis:** pro Wildschwein wird die Entschädigung nur einmal gewährt. Der Antrag ist beim örtlich zuständigen Veterinäramt zu stellen.

### Rechtsgrundlagen:

- AV der LDS zur Anzeigepflicht und Mitwirkung der Jagdausübungsberechtigten in der geltenden Fassung, Az.: 25-5133/125/60
- AV der LDS zur Festlegung einer Sperrzone I, Az.: 25-5133/125/31
- AV der LDS zur Festlegung einer Sperrzone II, Az.: 25-5133/125/48